

## Übersicht der Ermächtigungsumfänge

### Neurochirurgie

#### **Ermächtigte Ärzte:**

CA Priv. Doz. Dr. Heidecke  
OA Dr. Bode  
Dr. Bretschneider  
Herr Müller  
OA Priv. Doz. Dr. Rainov  
OA Dr. Stretz  
Dr. Vögele

#### **Ermächtigungsumfang:**

- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte sowie in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation bei nachfolgend operativ zu behandelnden Erkrankungen des zentralen Nervensystems:
  - Hirntumore, Hypophysentumore und Tumore der Wirbelsäule
  - Aneurysmen
  - kinderneurochirurgische Erkrankungen
  - Spinales Trauma und Schädelhirntrauma
- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte und in MVZ tätige Ärzte**
  - zum Wiederbefüllen von Medikamentenpumpen
  - zur ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
  - zur ambulanten Nachbehandlung von onkologischen Patienten, die im Klinikum stationär behandelt wurden

**Die ambulante Nachbehandlung ist möglich bis zur Dauer von 6 Monaten nach Entlassung aus stationärer Behandlung und Abschluss der 14-tägigen nachstationären Behandlung im Klinikum Augsburg als Institutsleistung im Sinne des § 115a SGB V. Das Datum der Entlassung ist auf dem Überweisungsschein anzugeben.**
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen und Orthopäden sowie diese in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation
  - bei Erkrankungen der peripheren Nerven
  - bei degenerativen Wirbelsäulenerkrankungen
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen und Orthopäden sowie diese in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation und zur ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
  - bei Parkinson, funktionelle stereotaktische Operationen
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen, Orthopäden und Kinderärzte sowie diese in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation und ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
  - bei Hydrozephalus
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen, Orthopäden und Anästhesisten, die an der Schmerztherapie-Vereinbarung teilnehmen sowie diese in MVZ tätige Ärzte**, zur Abklärung der OP-Indikation und ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
  - bei neurochirurgischer Schmerztherapie/Neuromodulation bei Patienten mit Trigeminusneuralgie, Pumpen- und Stimulationseingriffen, akuten und chronischen Schmerzzuständen